

DEUTSCHLAND

Aids – „Das wird schlimmer als Tschernobyl“

Kanzler Kohl und CSU-Chef Strauß fürchten, daß sich Bürger aus Angst vor der tödlichen Immunschwäche Aids von den etablierten Parteien ab- und solchen Gruppen zuwenden, die rigorose Maßnahmen gegen

Infizierte fordern. CSU-Staatssekretär Gauweiler erschreckte die Koalitionsrunde mit Horrorberichten aus der Aids-Szene, konnte sich aber mit dem Verlangen nach einer Meldepflicht nicht durchsetzen. Noch nicht?

Franz Josef Strauß hatte sich für die allgemeine Meldepflicht von Aids-Infizierten stark gemacht, sein scharfer Peter Gauweiler schon die zwangsweise Reihenuntersuchung der Bundesdeutschen beiderlei Geschlechts in Betracht gezogen, da brachte Hans-Dietrich Genscher das Problem auf den Punkt: „Und wenn Sie dann wissen, wer alles Aids hat – was machen Sie dann? Was geschieht denn danach?“

In der Koalitionsrunde am Dienstagabend letzter Woche herrschte für einen Augenblick Schweigen. Die Frage des Freidemokraten blieb ohne Antwort.

CDU-Gesundheitsministerin Rita Süßmuth und FDP-Chef Martin Bangemann hakten nach: Wenn sich in wenigen Jahren tatsächlich Hunderttausende, ja Millionen mit dem Immunschwäche-Virus angesteckt haben sollten, ob die CSU-Herrschaften diese Mitbürger einsperren oder kasernieren wollten? Wieder kam keine Antwort.

Die Regierenden sind ratlos. Dreimal hintereinander fragte Bundeskanzler Helmut Kohl in Richtung Rita Süßmuth: „Tun wir denn alles, was wir können?“ Das sollte wohl heißen, daß er seine Zweifel habe. Was aber über die Aufklärungsaktionen der Gesundheitsministerin hinaus zu tun wäre, darüber sagte der Regierungschef in diesem Kreis nichts.

Er hatte es vorher gegenüber engen Vertrauten offenbart: Welche Hysterie da noch in der Bevölkerung hochkomme, das werde „schlimmer als Tschernobyl“. Es stehe zu befürchten, daß eine Partei rechts von der Union kräftigen Auftrieb erhalten könnte, die hartes Durchgreifen des Staates gegen Aids-

Kranke auf ihre Fahne schreibe. Noch stütze er ja, so der Kanzler, in etwa das Nein seiner Ministerin zur Meldepflicht. Wenn die Lage sich aber dramatisch verschlechtere, werde sich diese Position kaum halten lassen; dann müsse wohl auch die CDU „einknicken“.

Schnell die Zahl der Aids-Erkrankten hoch, so fürchtet der Kanzler, schwindet wohl ebenso rapide die Einsicht der Bürger, daß der Staat sich auf bloßes Aufklären und Beraten beschränkt. Dann komme der Ruf nach der harten

Hand. Und dann müsse man von Staats wegen auch etwas tun, was man eigentlich für unvernünftig halte, was aber „Luft“ ablasse.

Die Unvernunft hieß am vorigen Dienstag, darin waren sich Frei- und Christdemokraten einig, Peter Gauweiler. CSU-Chef Strauß hatte den Staatssekretär des bayrischen Innenministeriums eingeflogen und ohne Vorwarnung im Koalitionskreis von der Kette gelassen. Und der verhielt sich seinem Ruf gemäß. Er wollte infizierten Prostitu-



Christsoziale Gauweiler, Strauß: „Wir müssen die Gesunden vor Aids schützen“

„Selbstmordrate würde steigen“

CDU-Ministerin Süßmuth entgegnet CSU-Staatssekretär Gauweiler

Davon, daß die Bevölkerung „durch beschwichtigende Erklärungen zu lange in Sicherheit gewiegt“ worden sei, wie Peter Gauweiler im SPIEGEL 8/1987 behauptet, kann überhaupt keine Rede sein. Vor der Gefahr durch Aids auch für Heterosexuelle ist nicht erst seit Mitte 1986 gewarnt worden. In dem 1985 an alle Haushalte verteilten Faltblatt (Auflage: 27,5 Millionen) wandte sich die Gesundheitsministerin ausdrücklich an die ganze Bevölkerung, „an Sie alle“. Das Faltblatt enthält die Aussage: „Wahllose Sexualkontakte, gleich welcher Art, mit wechselnden Partnern haben ein hohes Ansteckungsrisiko. Durch die Benutzung von Präservativen läßt sich das Ansteckungsrisiko vermindern.“

Was die Gefahr der Erkrankung betrifft, so betätigt sich Herr Gauweiler als rückwirkender Prophet. 1985 war es Stand des damals gesicherten Wissens, daß höchstens 20 Prozent der Infizierten Aids bekommen würden. Welche Alternative hätte ein Ministerium als die, bei Abfassung einer Erklärung an die Bevölkerung sich auf die gesicherten Erkenntnisse der Wissenschaft zu stützen?

Die Bundesrepublik ist das erste Land in der Welt gewesen, das die Untersuchung der Blutspender und Blutkonserven zur Pflicht gemacht hat. Herr Gauweiler weiß mit Sicherheit, daß sein Vorwurf, wir hätten insoweit zu spät gehandelt, nicht zutrifft.

Betrachtungen über die Wirkung der Liberalisierung des Sexualstrafrechts und über die „Schlechtigkeit der Menschen“ sind nun wirklich das, was gegenwärtig am wenigsten weiterführt. Jedenfalls können wir nicht auf eine umfassende Änderung der Wertvorstellungen und Lebensstile warten. Was wir brauchen, ist eine kurzfristige Änderung des Sexualverhaltens. Wenn man Gauweiler so liest, meint man fast, die jetzige Bundesgesundheitsministerin habe selbst in den 70er Jahren für die Liberalisierung des Sexualstrafrechts gesorgt und der Bund habe irgendwie darauf hingewirkt, daß es in Großstädten Peepshows, Sexclubs, Herrensaunen und dergleichen gibt.

Die Tatsache, daß es bei Kondomen in Ausnahmefällen zu Materialschäden oder Verwendungsfehlern kommen kann, kann doch nicht dazu führen, Kondome für untauglich zu erklären. Es gibt zum gegenwärtigen

Zeitpunkt keine Alternative zu Kondomen, es sei denn, beide Partner sind einander lebenslang treu. Unseriös ist Gauweilers Hinweis auf Infektionsgefahr durch Benutzung von ungerinigten schneidenden Werkzeugen und verletzungsanfällige Sportarten. Dem Professor Dr. Friedrich Deinhardt, Präsident der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten, ist aus der Bundesrepublik kein einziger nachgewiesener Fall dieser Art bekannt.

Obwohl er es besser wissen müßte, zieht Herr Gauweiler erneut eine Parallele zur Meldepflicht nach dem Geschlechtskrankheitengesetz. Er müßte wissen, daß diese Meldepflicht völlig unzureichend funktioniert, und er sollte endlich zur Kenntnis nehmen, daß die Situation bei einer heilbaren Geschlechtskrankheit eine ganz andere ist als bei Aids.

Über die Anwendung des Bundes-Seuchengesetzes auf Aids ist in den regelmäßigen Sitzungen der Seuchenreferenten von Bund und Ländern mehrfach gesprochen worden. Es bestand und besteht in diesem Kreis auch, was die Meinung des Bundes betrifft, kein Zweifel, daß gegen Unbelehrbare mit Zwangsmaßnahmen nach dem Bundes-Seuchengesetz vorgegangen werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragt man sich, welchen Sinn die immer wiederholte Forderung von Gauweiler haben soll, wenigstens die Angehörigen der sogenannten Risikogruppen zu untersuchen. Die Hauptrisikogruppe, nämlich die zwei bis drei Millionen homo- und bisexuellen Männer, nennt Herr Gauweiler nicht. Jedenfalls diese Gruppe, aus der nach wie vor über 70 Prozent der Kranken und wahrscheinlich nicht weniger der Infizierten stammen, kann niemand erfassen.

So landet denn Herr Gauweiler wieder bei seinen Reihenuntersuchungen der gesamten Bevölkerung – mit dem völlig ungeeigneten Vergleich zur Röntgenreihenuntersuchung. Bei 35 Millionen zu untersuchenden Menschen würde die unvermeidliche Fehlerquote dazu führen, daß bei 350 000 in Wirklichkeit gesunden Personen zunächst zu Unrecht eine Aids-Infektion angenommen würde. Deshalb würde es bei jeder Reihenuntersuchung zu Panikreaktionen kommen. Die Selbstmordrate würde bei jeder Reihenuntersuchung rapide hochschnellen.

ierten, Strichjungen, Homosexuellen mit Kontrollen und auch Quarantäne zu Leibe rücken. Er ging Rita Süßmuth direkt an, warf ihr – wie schon im SPIEGEL 8/1987 – wieder Verharmlosen, Zahlenfälscherei, Fahrlässigkeit vor.

Dafür handelte er sich erst Ordnungsrufe ein – Arbeitsminister Norbert Blüm: „Seien Sie hier nicht so ruppig“; Heiner Geißler: „Sie haben ja keine Ahnung.“ Hinterher fielen die Urteile eindeutig aus: „besessen“ (Genscher), „un glaublich brutal“ (Süßmuth), „verklemmt-fanatistisch“ (Geißler), „niveaulos“ (Irmgard Adam-Schwaetzer).

Der Eiferer vom Alpen-Nordrand wollte bei seinem Aids-Kreuzzug keinerlei Pardon geben. Die Bestimmung des Bundes-Seuchengesetzes, daß Prostituierte und Stricher bei Ansteckungsgefahr mit Berufsverbot belegt werden können, wollte Gauweiler in eine „Muß“-Vorschrift umgewandelt sehen. Sonst flögen weibliche oder männliche Prostituierte „mit dem nächsten Flugzeug“ etwa von München nach Berlin, wo sie – dank des uneinsichtigen CDU-Gesundheitssenators Ulf Fink – ungestört ihrem Broterwerb nachgehen könnten.

Darauf fragte Frau Süßmuth, ob der Staat Dirnen materiell aushelfen solle, um sie vom Abtauchen in den Untergrund abzuhalten: „Oder wollen Sie die Dame rund um die Uhr von der Polizei bewachen lassen?“ Gauweiler antwortete etwas von „Exempel statuieren“. Und wie immer, klagte hinterher die Ministerin, wenn er zu konkreten Antworten gedrängt wurde, seien nur Grundsätze gekommen.

Kohl deutete staatliche Hilfen an: Es dürfe „weder an Kompetenzen noch an Geld“ scheitern, wenn es darum gehe, das Ausgrenzen von Aids-Kranken zu verhindern.



Meldepflicht-Gegnerin Rita Süßmuth „Unglaublich brutal“



Meldepflicht-Befürworter Lang
„Annahme eines Verdachts“

Die Touristen wollte der scharfe Gauweiler gleich mit packen. Wer aus Aidsgefährdeten Gebieten, etwa Mombasa im afrikanischen Kenia, heimkehre, müsse an der Grenze zwangsweise untersucht werden. Christ- und Freidemokraten lehnten ab: Das sei nicht praktikabel. Um Bluttest und amtlicher Erfassung aus dem Weg zu gehen, würden Reisende dann eben auf Umwegen über europäische Nachbarländer heimreisen.

Gauweiler ließ sich nicht bremsen. Er unterhielt die Koalition mit Schreckensgeschichten über die Virusverbreitung durch Tränen, Speichel, Tätowieren. Im Schwimmbad etwa könne sich ein Aids-Infizierter verletzen und dann mit einem Gesunden zusammenstoßen. Wenn sich dann Wunde an Wunde reibe, könne es passieren. Geißler: „Der reine Quatsch.“

Daß durch Zungenküsse Aids übertragbar sei, zeige das Beispiel einer Frau in München, erzählte Gauweiler. Inwieweit diese Erkenntnis wissenschaftlich gesichert sei? Nun, gab Gauweiler zu, die Frau habe bei einer Befragung gesagt, sie habe es vom Küssen, nicht vom Geschlechtsverkehr; mehr sei nicht geschehen.

Da kam Strauß seinem Gauweiler zur Hilfe und warf Frau Süßmuth vor: „Sie übertreiben die Grundrechte der Infizierten. Wir müssen auch mal an die Gesunden denken und sie vor Aids schützen.“

Der CSU paßt die ganze Richtung nicht, die Rita Süßmuth im Verein mit Heiner Geißler in Sachen Aids steuert. Kürzlich erst hatte sich der Bonner CSU-Landesgruppenleiter Theo Waigel erregt, daß Frau Süßmuth öffentlich die Atheistin Simone de Beauvoir als ihr großes Vorbild benannt habe. Dies

„Mit Nachdruck verfolgen“

Bayerns Entwurf für ein Aids-Gesetz

Die bayrische Staatsregierung will an diesem Dienstag den Entwurf eines „Aids-Gesetzes“ beschließen, das über den Bundesrat in Bonn eingebracht werden soll. Innenminister August Lang nannte letzte Woche in einem Schreiben an Ministerpräsident Franz Josef Strauß und an seine Ressortkollegen folgende Regelungen unabdingbar:

Meldung aller Infektions-, Erkrankungs- und Todesfälle in anonymisierter, aber, um Doppelzählungen zu vermeiden, codierter Form (anonyme Meldepflicht).

Einführung einer namentlichen Meldung infizierter und kranker Personen, bei denen erkennbar ist, daß sie fahrlässig oder vorsätzlich die Infektion weiterverbreiten.

Allgemeine gesetzliche Ge- und Verbote für Infizierte und Kranke, um die Weiterverbreitung von Aids zu verhindern, zum Beispiel Offenbarungspflichten gegenüber Intimpartnern und Ärzten, Untersuchungspflicht für bestimmte Risikogruppen, Verbot für Infizierte und Kranke, Blut, Samen und Organe zu spenden, Maßnahmen gegen gewerbliche Einrichtungen, in denen verletzungsträchtiges Sexualverhalten geduldet wird.

Straf- und Bußgeldvorschriften.

Das Staatsministerium des Innern soll eine Hygiene-Verordnung erlassen, die bei der Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Bereich der Körperpflege Hygienemaßnahmen und Sorgfaltspflichten vorschreibt.

Das Staatsministerium des Innern soll durch eine zusammenfassende Bekanntmachung über die gebotenen und schon jetzt rechtlich möglichen Maßnahmen einen einheitlichen Vollzug sicherstellen.

Die Bekanntmachung wird vor allem enthalten:

▷ Klare Definitionen: Wer ist „ansteckungsverdächtig“, und bei wem besteht die Annahme eines Ansteckungsverdachts im Sinne der seuchenrechtlichen Bestimmungen. Ansteckungsverdächtige sind zum Beispiel männliche und weibliche Prostituierte. Die Annahme eines Ansteckungsverdachts besteht zum Beispiel bei Personen, welche einmal in einem als Homosexuellen- und Strichertreffpunkt bekannten Lokal angetroffen und bei Anbahnungsgesprächen nachweisbar beobachtet werden; ferner bei Personen, welche an Orten angetroffen werden, an denen der Prostitution nachgegangen wird . . . und Personen, welche an Treffpunkten Dro-

gensüchtiger angetroffen werden, wenn zusätzliche Anhaltspunkte auf eine Zugehörigkeit zu einer der Risikogruppen hindeuten.

▷ Anweisungen, welche Anordnungen im Einzelfall gegen Personen, die diese Begriffsmerkmale erfüllen, geboten sind, zum Beispiel Untersuchungen auf HIV-Antikörper auch gegen den Willen der Betroffenen; Offenbarungspflichten gegenüber behandelnden Ärzten sowie Intimpartnern; Tätigkeitsverbote für infizierte und kranke Prostituierte; bei Wohnungswechsel Weitermeldung HIV-positiver Prostituierte an das neu zuständige Gesundheitsamt.

▷ Anweisung, den Betreibern von Gaststätten, Saunas oder anderen Einrichtungen, in denen Sexualverkehr geduldet wird, Auflagen zu machen oder diese Betriebe zu schließen.

▷ Die gebotenen Maßnahmen gegenüber Ausländern und Asylbewerbern. Zum Beispiel darf HIV-infizierten oder -kranken Ausländern keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

▷ Anweisung an Polizei und Strafverfolgungsbehörden, das vorsätzliche oder fahrlässige Infizieren Dritter mit Nachdruck zu verfolgen und zu ahnden.

▷ Die Pflicht zur Untersuchung von Strafgefangenen und Untersuchungshäftlingen bei Antritt der Strafe beziehungsweise Untersuchungshaft und vor ihrer Entlassung.

▷ Hinweise über Einstellungsuntersuchungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst in sicherheitsrelevanten Bereichen (z.B. Polizei).

Grundregel muß sein: Jeder hat sich so zu verhalten, als ob er oder sein Partner Virusträger wäre, soweit das nicht aufgrund einer gefestigten Beziehung auszuschließen ist. Im Sexualkontakt mit unbekanntem oder oft wechselnden Partnern steckt heute auch die Gefahr einer Ansteckung mit Aids. Gleichgültigkeit kann für den einzelnen tödlich sein.

„Sogar Mord kommt in Betracht“

Bayern hat den ersten Haftbefehl gegen einen Aids-Täter erlassen

Ist es Mord, dann gleich Doppel- oder Massenmord. Ist es Körperverletzung, dann vom Ausmaß einer Saalschlacht. Sollte es sich um Vergiftung handeln, dann wohl um ein Serien-Delikt wie im Filmklassiker „Arsen und Spitzenhäubchen“.

Das Aids-Virus hat nach der Medizin nun auch die Justiz vor kaum lösbare Aufgaben gestellt. Wie ist ein Sex-Abenteuer, bei dem die tödliche Krankheit übertragen wurde, in den Strafrechtsrahmen einzupassen?

Muß Vorsatz nachgewiesen werden, oder genügt es, wenn der Delinquent die Ansteckung billigend in Kauf nimmt? Ist zu unterscheiden zwischen bewußter und unbewußter Fahrlässigkeit? Muß das Opfer tatsächlich erkranken, oder ist das Delikt mit dem „Beibringen“ der Viren vollendet?

Die Nürnberger Justizbehörden, seit ihrem Durchgreifen gegen jugendliche Demonstranten 1981 für altfränkische Rigorosität bekannt, haben als erste die Probe aufs Exempel gewagt. Das Amtsgericht Nürnberg nahm am 5. Februar einen Aids-infizierten Mann, der auf seinen gewohnten Liebes- und Lebenswandel partout nicht verzichten mochte, in Untersuchungshaft. Schon die Grundkonstellation erscheint paradox: Der Täter und die Tatorte sind genau bekannt – doch nach den mutmaßlichen Opfern muß erst noch gefahndet werden.

Der Untersuchungshäftling, 45 Jahre alt und pensionierter Soldat der US-Army, besuchte die Dirnen an der Nürnberger Frauentormauer, verschmähte aber auch nicht liebeshungrige Männer im Homo-„Club 67“.

Dann und wann suchte der Veteran aus Virginia aber auch das örtliche US-Militärhospital auf. Denn er hatte Aids und wußte es seit langem. Gleichwohl schwadronierte er vor dem Krankenhauspersonal über seine verschiedenartigen Liebesabenteuer.

So bekamen auch die Nürnberger Staatsanwälte Wind von der Sache, offenbar nicht aber die Ausländerbehörden der Stadt. Denn die hatten wenige Tage vor der Verhaftung des Aids-Delinquenten seine Aufenthaltserlaubnis verlängert.

Die Ermittlungsbeamten, die dem verhafteten Sexualtäter fürs erste „versuchte gefährliche Körperverletzung“ nachweisen wollen, müssen nun hinter der Frauentormauer und



Nürnberger Strich: „Geschlechtsverkehr als solcher nicht strafbar“

im „Club 67“ nach Partnern und Partnerinnen des Häftlings suchen und diese dann auch noch zu einem Aids-Test bewegen. Denn auch juristisch ist ausschlaggebend, ob jemand Antikörper-Träger ist oder nicht. Früh und gründlich hat das bayrische Justizministerium die „strafrechtlichen und strafprozessualen Aspekte des Aids-Problems“ ausgelotet.

Schon rein medizinisch sei ja die Ermittlung problematisch, heißt es in der Studie. Denn „ein positiver Test allein“ besage ja noch gar nicht, „ob die Person krank oder gesund ist, ob sie gesund bleiben oder erkranken wird“. Überdies sei stets ungewiß, ob „das Opfer das Virus nicht schon vorher im Körper gehabt hat“.

Zudem sei bei Aids anders als bei Syphilis, Tripper, weichem Schanker und venerischer Lymphknotenentzündung „der Geschlechtsverkehr als solcher nicht strafbar“. Bei nachgewiesener Virusübertragung könne aber eine Reihe von Straftatbeständen vorliegen.

Wolle zum Beispiel ein Aids-Infizierter mit voller Absicht jemanden anstecken, so komme ein „Verbrechen der Vergiftung“ in Betracht. Fehle es am nachweisbaren Vorsatz, so stehe der ganze Katalog der Körperverletzung zu Gebote, wobei schon die Angst eines eventuell ange-

steckten Partners zählen könnte: „Werden die Nerven in einen krankhaften Zustand versetzt, ist schon deshalb eine Gesundheitsbeschädigung anzunehmen.“

Komme es bei dem Opfer zum Ausbruch der Krankheit oder gar zum Tode, so sei „Körperverletzung mit Todesfolge“ oder „Fahrlässige Tötung“ zu erwägen. Die neue bayrische CSU-Justizministerin Mathilde Berghofer-Weichner ging noch weiter: „In allerkrassesten Fällen kommt sogar Mord in Betracht.“

Bei anderen publik gewordenen Fällen von bewußter Ansteckung fehlen den Strafverfolgern noch wichtige Beweismittel. Nach einer Vergewaltigung auf offener Straße mitten im Münchner Vergnügungsviertel Schwabing haben sie zwar den Aids-kranken Täter, einen Tunesier, wie auch das Opfer gefunden. Doch trotz mehrerer Blutuntersuchungen bei der Frau ergaben sich bislang „keine positiven Erkenntnisse“.

Bei einem Strichjungen in München, der nachweisbar von seiner Krankheit wußte und dennoch seinem Gewerbe nachging, sind, anders als in Nürnberg, nicht nur die Opfer unbekannt, sondern es fehlt hier auch der Täter. Er wurde versehentlich in sein Heimatland Österreich abgeschoben.

schicke sich nicht für eine christdemokratische katholische Politikerin.

In der Sitzung der CSU-Landesgruppe am vorigen Donnerstag gab Entwicklungshilfefeminister Jürgen Warnke den deutschen Bischöfen recht, die sich an der Kondom-Kampagne der Ministerin und deren Warnung vor ungeschütztem Geschlechtsverkehr mit Unbekannten oder häufig wechselnden Partnern gestoßen hatten. Eine politische Führung, die sich auf geistig-moralische Erneuerung berufe, könne nicht wie selbstverständlich hinnehmen, daß Geschlechtsverkehr am Anfang und nicht erst am Ende einer partnerschaftlichen Beziehung stehe.

Auch der CSU-Vorstand war sich, am Montag letzter Woche, rasch einig, daß eine politisch-moralische Wegweisung nötig sei. Versage die Union und reagiere bloß defensiv auf Aids, dann könnten bald schon andere Parteien und Gruppierungen die Schwäche der C-Parteien und die Vorbehalte mancher christlicher Wähler gegen Rita Süsmuths Freizügigkeiten für sich nutzen. Ganz schlimm müsse da wirken, so Strauß, wenn die Ministerin „Kondome auf Schulhöfen“ verteilen wolle.

Entsprechend hart will Bayern schon an diesem Dienstag entscheiden – über den Entwurf eines Aids-Gesetzes, den Innenminister August Lang letzte Woche verschickte.

„Ratio statt Razzia“ verlangte Geißler dagegen von den Südstaatlern: „Aids kriegt man nicht, Aids holt man sich.“ Gesunde müßten vor Infektionsgefahren geschützt werden, dafür sei rigorose Aufklärung einschließlich der Kondompropaganda notwendig.

Es gehe nicht an, argumentierte der Jesuitenschüler, allein auf das Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ abzuheben. Die Bergpredigt gehe vom Gebot der Nächstenliebe aus. Eine humane Gesellschaft sei gehalten, Mitbürger, die nun mal zur Sünde neigten, auf Gefahren drastisch aufmerksam zu machen.

FDP-Außenminister Genscher begründete sein Nein zur Meldepflicht mit eigener Erfahrung. Zehn Jahre lang habe er wegen Lungentuberkulose unter Kontrolle der Gesundheitsämter gestanden. Zur Heilung habe ihm damals in der DDR ein Liter Sahne pro Woche zugestanden. Er habe sich aber stets geschaut, seine Ration abzuholen, weil auf dem Bezugsschein „für Tbc-Kranke“ aufgedruckt gewesen sei.

Fraktionschef Wolfgang Mischnick erklärte bündig: „Einer Meldepflicht können wir nicht zustimmen.“

Die CSU will sich fürs erste fügen. Gemäß den Sonthofener Parolen des FJS, es müsse eben alles noch schlimmer kommen, meinen die Christsozialen, sie würden die Meldepflicht schon noch durchsetzen – wenn sich erst, so ein CSU-Mann, „die Zahlen der Aids-Kranken verdoppeln und verdoppeln“.

STEUERN

Zu wenig drauf

Der Streit über den Spitzensteuersatz spitzt sich zu. Kanzler Kohl und Finanzminister Stoltenberg wirken bei dem Koalitionskonflikt hilflos.

Bundeskanzler Helmut Kohl versuchte Bes im kleinen Kreis. Vor dem Koalitionsgespräch am Donnerstag voriger Woche rief er den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß und den Liberalen Martin Bangemann zu sich.

Es ging um den seit Wochen schwelenden Streit über die Steuerreform der 90er Jahre. Ob es denn nicht möglich sei,



Steuerunterhändler Kohl, Stoltenberg
„Zwei Lokomotiven rasen aufeinander zu“

sondierte der Kanzler, die Forderung der CSU und der FDP nach einer massiven Senkung des Spitzensteuersatzes aufzugeben? Kohl mühte sich vergebens, die beiden blieben hart.

Kurz darauf, im Koalitionsplenum, wurde deutlich, wie sehr sich die Regierungsbildner verhakt haben. Stur beharrte CDU-Generalsekretär Heiner Geißler darauf, den geltenden Spitzensteuersatz von 56 Prozent beizubehalten. Als über einen Kompromiß von 53 Prozent geredet wurde, blockte Otto Graf Lambsdorff ab. Der FDP-Graf hart: „Unsere Zahl heißt 48.“

Betroffen registrierte Kohl: „Da rasen ja zwei Lokomotiven aufeinander zu.“ Lambsdorffs Antwort: „Bei einer vernünftigen Bahn gibt es in solchen Situa-

tionen im richtigen Moment einen Weichensteller.“

Jeder am Tisch wußte, wem das galt. Mit zunehmendem Ärger beobachteten die Vertreter aller drei Parteien, wie Helmut Kohl die Diskussion meingelos treiben läßt. Franz Josef Strauß bissig über den Kanzler: „Je länger die Ungeübtheiten bestehen, desto mehr geht das zu seinen Lasten.“

Noch ein zweiter ist gemeint, wenn über Führungsschwäche geredet wird. Nur noch mit Häme berichten Teilnehmer der Runde über den Mann, der schon kraft Amtes die dominierende Rolle im Steuerstreit spielen müßte: Gerhard Stoltenberg.

Vor wenigen Wochen hatte der Finanzminister auf einer Betriebsversammlung seines Ministeriums großspurig angekündigt, beim Thema Steuerreform werde er die Meinungsführerschaft behaupten.

Doch es läuft ganz anders. In den Koalitionsverhandlungen zeige sich, so ein Spitzenliberaler, daß Gerhard Stoltenberg nur so lange „der richtige Mann am richtigen Platz“ gewesen sei, als es um die schlichte Haushaltssanierung ging. Für die jetzt anstehenden politischen Gestaltungsaufgaben „hat er zu wenig drauf“.

Der Nordländer hat die Stimmung in seiner eigenen Partei von Anfang der Verhandlungen an falsch eingeschätzt. Nach dem enttäuschenden Wahlergebnis setzte sich in weiten Teilen der Union die Überzeugung durch, daß eine Wohltat für Großverdiener, die Senkung des Spitzensteuersatzes, weitere Wähler aus dem Arbeitnehmerlager abstoßen würde. Ein niedrigerer Spitzensteuersatz,

höht Arbeitsminister Norbert Blüm im Blick auf die Hessenwahl am 5. April, „treibt die Opel-Arbeiter wahrlich in Scharen zur CDU“.

Doch der Finanzminister, für den ein niedrigerer Spitzensteuersatz zum politischen Glaubenssatz gehört, blieb stur. Er kämpfte Seite an Seite mit der FDP, gegen die eigenen Parteifreunde.

Hin und her gerissen zwischen seiner eigenen Grund-Überzeugung und den Interessen der Partei wirkt Stoltenberg in den Verhandlungen nicht wie ein Meinungsführer, sondern wie ein sachverständiger Zaungast.

Streiten Blüm und Geißler gegen eine niedrigere Spitzensteuer, sinkt Stoltenberg im Sessel zusammen und blickt hilflos nach Strauß und Bangemann hinüber. Die sollen sagen, was er den